



Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung geben und Ihnen die Entscheidung erleichtern, ob Sie diese abschließen möchten. Bitte beachten Sie aber, dass **hier nicht abschließend alle Informationen** zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen (VB-BD24-RK-365-12.2014). Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, er also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Einmal-Reisekrankenversicherung auf Tagesbasis für eine Reise bis max. 365 Tage. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Was ist versichert?

- ✓ **Reise-Krankenversicherung** (siehe im Detail: Abschnitt III. Leistungsbeschreibung der Versicherungsbedingungen)
 - Erstattung der Kosten für ambulante, zahnärztliche oder stationäre Behandlungen im Ausland
 - Rückerstattung der Kosten für Medikamente und Heilmittel
 - Kostenübernahme eines medizinisch sinnvollen Krankentransports
 - Es fällt keine Selbstbeteiligung an.

Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem vorgenannten Abschnitt in Ihren Versicherungsbedingungen.

Wer ist versichert?

- **Einzelpersonen**
Ist der Reisende namentlich im Versicherungsschein genannt, so ist dieser versichert.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Zahlweise: Einmalig – Die Abbuchung erfolgt einmalig nach Abschluss des Versicherungsvertrages.

Die Höhe der einmaligen Prämie entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

	Für Einzelpersonen			
	Weltweit OHNE USA/Kanada		Weltweit MIT USA/Kanada	
	Bis zum 65. Lebensjahr	Ab dem 65. Lebensjahr	Bis zum 65. Lebensjahr	Ab dem 65. Lebensjahr
Prämie*	1,40,- EUR / Tag	4,20,- EUR / Tag	3,80,- EUR / Tag	11,50,- EUR / Tag

* versicherungsteuerfrei nach §4 Nr5. VersStG)

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie, die von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen wird. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn die Erstprämie nicht rechtzeitig abgebucht werden konnte, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, bis die Zahlung erfolgt ist. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen besteht kein Versicherungsschutz. Darüber hinaus leisten wir nicht bei absehbaren Verschlechterungen und bei planmäßigen Behandlungen bestehender Erkrankungen.

Die vollständigen Einschränkungen und Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Paragraphen „Ausschlüsse“ im Allgemeinen Teil sowie dem vorgenannten Abschnitt Ihrer Versicherungsbedingungen.

Was ist im Schadenfall zu beachten bzw. welche Pflichten haben Sie?

- **Schaden unverzüglich anzeigen**
 - Zeigen Sie eine stationäre Behandlung unverzüglich unserem Notfall-Service an, bevor mit umfangreichen diagnostischen therapeutischen Maßnahmen begonnen wird..



- **Schaden ordnungsgemäß melden**

- Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.
- Bitte melden Sie Ihren Schaden per E-Mail an: schaden@berlin-direktversicherung.de oder per Post:
BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
Wrangelstr. 100
10997 Berlin

- **Kostenerstattung abwarten**

- Im Schadenfall müssen Sie in Vorleistung treten und bekommen von uns im Anschluss die vertragsgemäßen Kosten erstattet.
- Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Kostenerstattung innerhalb von 14 Tagen.

Die vollständigen Pflichten entnehmen Sie bitte den Bestimmungen zu den Obliegenheiten im Allgemeinen Teil sowie dem vorgenannten Abschnitt Ihrer Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

- **Kürzung der Leistungspflicht**

Wird eine der Pflichten verletzt, so können wir die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen.

- **Verlust des Versicherungsschutzes**

Wird eine der Pflichten verletzt, so kann das bis zum kompletten Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Die vollständigen Rechtsfolgen entnehmen Sie bitte den Bestimmungen zu den Obliegenheiten und deren Folgen bei Nichtbeachtung im Allgemeinen Teil sowie dem vorgenannten Abschnitt Ihrer Versicherungsbedingungen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

- **Beginn**

Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung der Prämie für alle Reisen, die nach Vertragsschluss gebucht wurden. Der Versicherungsschutz besteht nur, wenn der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen wurde. Die Reise gilt als angetreten, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wurde. Wird der Vertrag erst nach Reisebeginn abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz nur für folgende Reisen.

- **Ende**

Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der versicherten Reise bzw. mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland.

Endet das Versicherungsjahr vor oder während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Ihr Vertrag muss für die gesamte Reisedauer abgeschlossen werden. Die Höchstversicherungsdauer beträgt 365 Tage. Ihr Versicherungsvertrag endet demnach automatisch mit dem vereinbarten Ende (Reiseende). Es bedarf keiner gesonderten Kündigung durch den Versicherungsnehmer.